



## SPORTFÖRDERUNGEN

StRH 2026-01

StRH 2026-01

St. Pölten, im Februar 2026

---

Magistrat der Stadt St. Pölten  
Stadtrechnungshof  
Julius Raab-Promenade 49  
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901  
e-mail: [stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at](mailto:stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at)  
web: [www.st-poelten.at](http://www.st-poelten.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>3</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>4</b>
1.1 Prüfungsgrundlagen.....	4
1.2 Prüfungsgegenstand.....	4
1.3 Erläuterungen zum Berichtsaufbau.....	4
<b>2 Grundlagen.....</b>	<b>5</b>
2.1 Definition.....	5
2.2 Arten von Förderungen.....	5
2.3 Ziele bzw. Wirkungen von Förderungen.....	6
2.4 Rechtliche Grundlagen.....	6
2.4.1 Wertgrenzen.....	6
2.4.2 Förderrichtlinien.....	7
2.4.3 Fördererklärung für Sport der Stadt St.Pölten.....	7
2.4.4 De-Minimis-Regel.....	8
2.4.5 Buchungsregeln.....	8
2.5 Förderberichte.....	8
2.6 Städtevergleich.....	9
<b>3 Finanzielle Sportförderungen.....</b>	<b>10</b>
3.1 Übersicht.....	10
3.2 Förderungen für den laufenden Betrieb von Sportvereinen.....	11
3.3 Förderungen der Nachwuchsarbeit.....	12
3.4 Neigungsgruppen.....	12
3.5 Förderungen für von Vereinen durchgeführte Veranstaltungen.....	14
3.6 Förderungen für Investitions- und Sanierungsprojekte.....	14
3.7 Förderungen auf Grund von Verträgen.....	14
3.8 Patronanzen.....	15
<b>4 Naturalförderungen.....</b>	<b>16</b>
4.1 Sportbusse.....	16
4.2 Kostenlose Benützung von Turnsälen in Schulen.....	17
4.3 Leasing Rasenmähertraktoren.....	20
4.4 Sportanlagen für Vereine.....	21
4.4.1 Stadtsportanlage.....	21
4.4.2 Prandtauerhalle.....	21
4.4.3 Trainingsplatz Spratzern.....	22
4.4.4 Traglufthalle Sommerbad.....	22

<b>5</b>	<b>Sonstige Aufwendungen für Sportförderung</b> .....	<b>24</b>
5.1	Kosten für aufgenommene Darlehen .....	24
5.2	Diverse Ausgaben.....	24
<b>6</b>	<b>Öffentlich nutzbare Sportanlagen (Auswahl)</b> .....	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Gesamtübersicht Sportförderungen</b> .....	<b>28</b>
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>29</b>

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Titelbild erstellt mit KI

<i>Abbildung 1: Auswirkungen von Förderungen</i> .....	6
<i>Abbildung 2: Zusammenhang Wertgrenzen für Förderungen 2025</i> .....	7
<i>Abbildung 3: Förderbericht 2024 aus "Offener Haushalt"</i> .....	8
<i>Abbildung 4: Städtevergleich Nettofinanzierungssaldo</i> .....	9
<i>Abbildung 5: Entwicklung der Sportförderungen 2017 bis 2025</i> .....	10
<i>Abbildung 6: Sportförderungen 2025</i> .....	11
<i>Abbildung 7: Sportbus der Stadt St.Pölten</i> .....	16
<i>Abbildung 8: Turnsaal Franz Jonas-Volksschule</i> .....	17
<i>Abbildung 9: Formular Ansuchen Benützung Sporthalle</i> .....	18
<i>Abbildung 10: Rasentraktor</i> .....	20
<i>Abbildung 11: Auszug aus den vom Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen</i> .....	22
<i>Abbildung 12: Freerunning-Anlage</i> .....	25
<i>Abbildung 13: Skatepark am Ratzersdorfer See</i> .....	26
<i>Abbildung 14: Sport- und Freizeitanlage Harland</i> .....	26
<i>Tabelle 1: Jahresvergleich Nettofinanzierungssaldo pro Einwohner</i> .....	9
<i>Tabelle 2: Teilnehmeranzahl Neigungsgruppen</i> .....	12
<i>Tabelle 3: Jahresaufwand Neigungsgruppe Tennis</i> .....	13
<i>Tabelle 4: Sportbusse</i> .....	16
<i>Tabelle 5: Kostenaufstellung Sportbusse 2025</i> .....	17
<i>Tabelle 6: Kostenaufstellung Stadtsportanlage 2025</i> .....	21
<i>Tabelle 7: Zahlungen Schwimmverband</i> .....	22
<i>Tabelle 8: Darlehen für den Sportbereich</i> .....	24
<i>Tabelle 9: Diverse Ausgaben für Sportförderung 2025</i> .....	24
<i>Tabelle 10: Finanzierung Freerunning-Park</i> .....	25
<i>Tabelle 11: Gesamtübersicht Sportförderungen 2025</i> .....	28

# **1 Einleitung**

## **1.1 Prüfungsgrundlagen**

Der Stadtrechnungshof prüft gemäß § 48 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-0 die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stadtrechnungshof hat unmittelbar an den Bürgermeister, den Ausschuss für Kontrolle und den Magistratsdirektor zu berichten.

## **1.2 Prüfungsgegenstand**

Der Stadtrechnungshof prüfte die von der Stadt vergebenen Förderungen im Sportbereich mit Schwerpunkt auf die Einhaltung der in der Fördererklärung für Sport der Stadt St.Pölten enthaltenen Bestimmungen.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich schwerpunktmäßig auf die im Jahr 2025 vergebenen Förderungen. Geprüfte Stelle war die Abteilung IV Präsidiale, Bereich Sport.

## **1.3 Erläuterungen zum Berichtsaufbau**

Im Bericht getätigte Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind grün unterlegt, Feststellungen durch einen seitlichen grünen Längsstrich gekennzeichnet.

## 2 Grundlagen

### 2.1 Definition

Für die Begriffe „Förderung“ oder auch „Subvention“<sup>1</sup> besteht keine einheitliche und für alle Gebietskörperschaften gültige rechtliche Definition.<sup>2</sup>

Zuschüsse und Förderungen aus öffentlichen Mitteln werden oftmals mit dem Synonym Subventionen bezeichnet. Differenzierungen der Begriffe Subvention, Förderung, Zuschuss oder Beihilfe werden zwar fallweise angeboten, in der Praxis wird aber kaum zwischen diesen Bezeichnungen unterschieden. Lediglich die Beihilfe stellt einen unionsrechtlichen Begriff dar, der im Art. 107 des AEUV<sup>3</sup> verankert ist.

Aus der Vereinbarung gem. Art 15a über eine Transparenzdatenbank:

*„Förderungen im Sinne dieser Vereinbarung sind Zahlungen aus öffentlichen Mitteln, die einem Leistungsempfänger für eine von diesem erbrachte oder beabsichtigte Leistung, an der ein öffentliches Interesse besteht, gewährt werden, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zum eigenen Nutzen zu erhalten.“*

Subventionen bzw. Förderungen sind folglich

- Ausgaben und finanzielle Hilfen von staatlichen Institutionen an Private, Vereine oder Unternehmen
- zur Erfüllung eines im öffentlichen Interesse gelegenen Zwecks (kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- oder gesellschaftspolitischer Art)
- **ohne unmittelbare Gegenleistung**

Im gegenständlichen Bericht werden die Bezeichnungen Förderung und Subvention in Anlehnung an die Verwendung im NÖ STROG einheitlich unter dem Begriff „Förderung“ gebraucht.

### 2.2 Arten von Förderungen

Man kann zwischen

- direkten Förderungen (Zuschüsse, Bürgschaften, rückzahlbare bzw. zinsbegünstigte Darlehen) und
- indirekten Förderungen (Steuerbefreiungen, Ermäßigungen, Rückvergütungen, Verzicht auf Abgaben)

unterscheiden.

Konkrete Leistungsverträge stellen keine Förderung dar.

---

<sup>1</sup> Lateinisch *subvenire* (zu Hilfe kommen, unterstützen)

<sup>2</sup> Praxiskommentar zur VRV 2015, MANZ-Verlag, Seite 84

<sup>3</sup> Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

## 2.3 Ziele bzw. Wirkungen von Förderungen

Förderungen sind wesentliche Mittel zur Politikumsetzung. Sie sind auch ein Mittel zur Steuerung von Entwicklungen in Form von Anreizsystemen.

Auswirkungen von Förderungen	
+	-
<ul style="list-style-type: none"> <li>+ politisch erwünschte Ziele können gesteuert bzw. gefördert werden</li> <li>+ bringen Wettbewerbsvorteile</li> <li>+ schaffen Anreize</li> <li>+ haben soziale Dimensionen</li> <li>+ können Marktpreise beeinflussen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können das Marktgeschehen aus dem Gleichgewicht bringen</li> <li>- Gewöhnungseffekte</li> <li>- Wettbewerbsverzerrung</li> <li>- Gießkannenprinzip</li> </ul>

Abbildung 1: Auswirkungen von Förderungen

### Gießkannenprinzip

Als Gießkannenprinzip bezeichnet man ein Verfahren, wonach Förderungen ohne eingehende Prüfung des tatsächlichen Bedarfs „wie mit einer Gießkanne“ gleichmäßig, ohne die möglicherweise unterschiedliche Dringlichkeit der Einzelfälle zu gewichten.

### Förderungsprinzipien

Damit Förderungen einen wirtschaftlichen Nutzen erzielen, braucht es

- klare wirtschaftspolitische Zielvorgaben (Wirkungsziele)
- darauf abgestimmte, strategische Subventionsprogramme
- eine klare Definition des Zwecks einer Subvention
- eine konkrete Subventionsvereinbarung mit dem Subventionsempfänger
- eine angemessene Selbstbeteiligung des Subventionsempfängers
- Anstoßfinanzierung und keine Dauerfinanzierung

## 2.4 Rechtliche Grundlagen

### 2.4.1 Wertgrenzen

In den Bestimmungen des NÖ STROG ist festgelegt, welches Organ (Magistrat, Stadtsenat oder Gemeinderat) für die Vergabe von Förderungen zuständig ist.

Dabei sind die für die Vergabe von Einzelförderungen geltenden Wertgrenzen anzuwenden.

Bestehen durch den Gemeinderat beschlossene Richtlinien, die einen eindeutigen Vollzug gewährleisten, ist grundsätzlich der Magistrat für die Gewährung zuständig, es sei denn, in den Richtlinien ist ausdrücklich eine Zuständigkeit des Stadtsenates festgehalten.

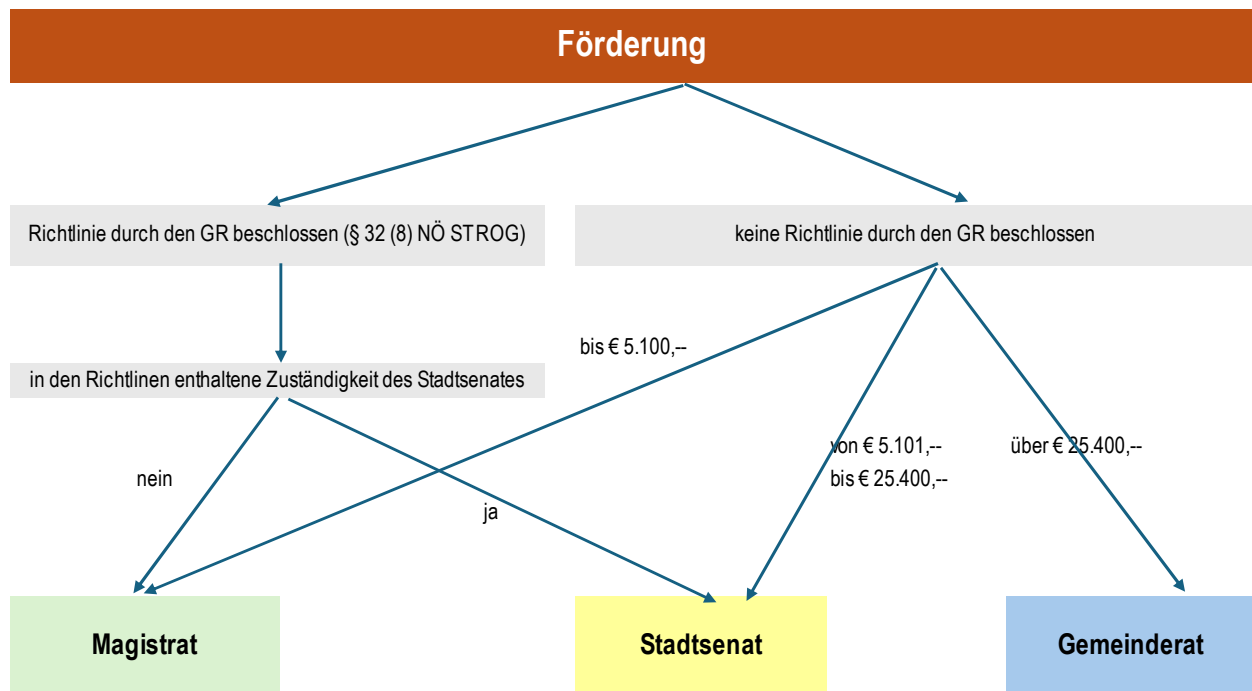


Abbildung 2: Zusammenhang Wertgrenzen für Förderungen 2025

## 2.4.2 Förderrichtlinien

Der Gemeinderat der Stadt St.Pölten hat **keine Förderrichtlinien für Sportangelegenheiten** beschlossen. Für das Jahr 2025 galten daher die im NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz enthaltenen Wertgrenzen für die Gewährung von Förderungen:

Magistrat	§ 47 (2) d	bis 0,002 % der Summe der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages	bis 5.100
Stadtsenat	§ 38 (4) e	bis 0,01 % der Summe der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages	von 5.101 bis 25.400
Gemeinderat	§ 32 (26) i	über 0,01% der Summe der veranschlagten Erträge des Ergebnisvoranschlages	über 25.400

## 2.4.3 Fördererklärung für Sport der Stadt St.Pölten

Die Stadt St. Pölten veröffentliche auf Ihrer Homepage eine Fördererklärung für Sport.<sup>4</sup>

Darin wurde beschrieben,

- welche Aktivitäten unterstützt werden,
- welche Voraussetzungen die Sportvereine vorweisen müssen,
- welche Kriterien für die Gewährung von Förderungen vorliegen müssen,
- wie ein Ansuchen auszusehen hat und
- Bestimmungen über den Nachweis der Mittelverwendung.

Die Fördererklärung stellte eine aus der Sicht des Stadtrechnungshofes sinnvolle Ergänzung zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. des NÖ STROG) dar. Sie war in ihrer Formulierung so ausgelegt, dass für Vereine kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung bzw. auf eine bestimmte Förderhöhe abgeleitet werden konnte.

<sup>4</sup> <https://www.st-poelten.at/images/Folder/Sportfoerdererklarung.pdf>

Die Stadtverwaltung bzw. die Gremien behielten sich damit vor, über die Vergabe von Förderungen im Einzelfall zu entscheiden.

#### 2.4.4 De-Minimis-Regel

Der Begriff De-minimis-Regel stammt aus dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union. Um den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten vor wettbewerbsverfälschenden Beeinträchtigungen zu schützen, sind staatliche Beihilfen bzw. Subventionen **an Unternehmen** grundsätzlich verboten. „De-minimis“-Beihilfen<sup>5</sup> sind von diesem Beihilfenverbot ausgenommen, weil sie aufgrund ihrer Höhe keine wettbewerbsverzerrende Wirkung haben.

Im Rahmen der städtischen Sportförderung an Vereine ist das Wettbewerbsrecht der EU somit von untergeordneter Bedeutung.

#### 2.4.5 Buchungsregeln

Förderungen bzw. Subventionen an Vereine sind zu Lasten der Voranschlagsposten

- 757\* (bei Förderungen für den laufenden Betrieb) bzw.
- 777\* (bei Investitionsförderungen)

zu verbuchen.

In der Regel werden die Sportförderungen der Stadt über den Unterabschnitt 2690.0 Sportförderung und Jugendsport ausgewiesen.

### 2.5 Förderberichte

Die Stadt St.Pölten beteiligte sich im Rahmen des vom KDZ angebotenen Portals „Offener Haushalt“ am „digitalen Förder- und Transferbericht“ und somit an der Veröffentlichung von aktuellen Daten zu diesem Thema.<sup>6</sup>

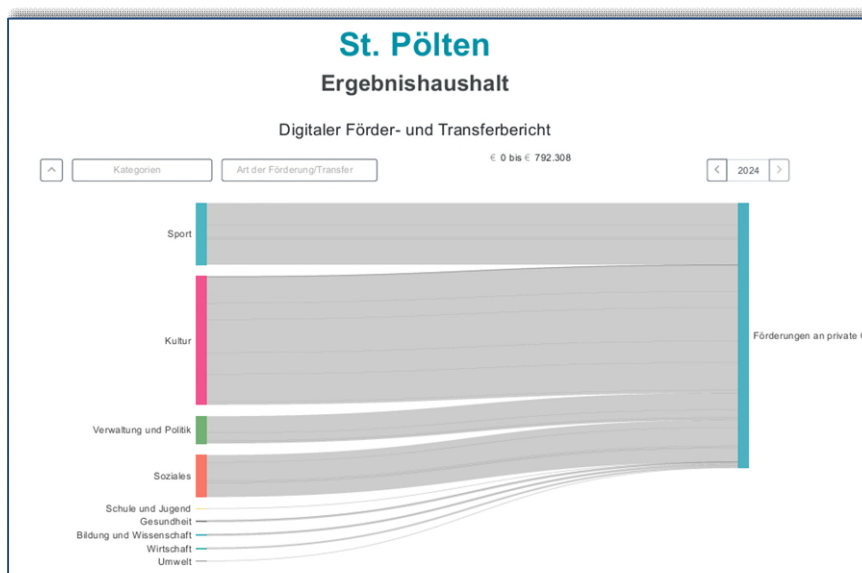


Abbildung 3: Förderbericht 2024 aus "Offener Haushalt"

<sup>5</sup> Staatliche Beihilfen von max. € 300.000,-- pro Unternehmen über 3 Jahre

<sup>6</sup> <https://offenerhaushalt.at/gemeinde/sankt-p%C3%B6lten/ehh/f%C3%B6rderbericht>

## 2.6 Städtevergleich

Ein renommiertes Beratungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Change-Management befasste sich mit einem Vergleich der Ausgaben für Sportförderung der österreichischen Landeshauptstädte.

### Ein Vergleich der Landeshauptstädte

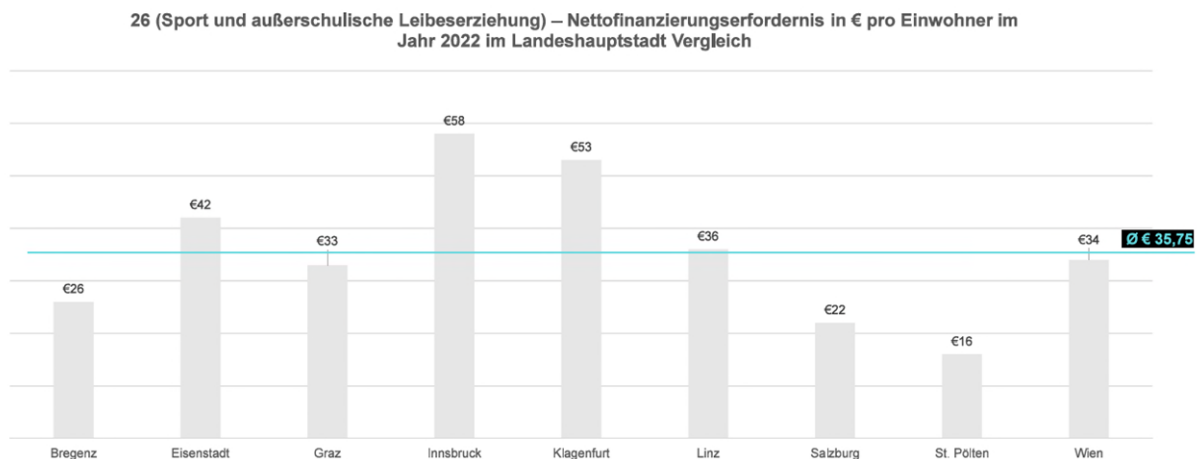


Abbildung 4: Städtevergleich Nettofinanzierungssaldo<sup>7</sup>

Dieser Vergleich des Nettofinanzierungserfordernisses pro Einwohner für den Sportbereich zeigte, dass die Stadt St.Pölten im Vergleich mit den anderen Landeshauptstädten im Jahr 2022 die geringsten Mittel für die Sportförderung zur Verfügung stellte.

Jahresvergleich Nettofinanzierungssaldo pro Einwohner						
26 Sportförderung						
	RE 2020	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2024	RE 2025
St.Pölten	48,0	21,7	16,8	29,5	30,2	32,0

Tabelle 1: Jahresvergleich Nettofinanzierungssaldo pro Einwohner

Der Stadtrechnungshof verglich daraufhin die Nettofinanzierungserfordernisse für die Jahre 2020 bis 2025 aus den Rechnungsabschlüssen. Dabei stellte sich heraus, dass das Vergleichsjahr 2022 ein deutlicher „Ausreißer“ nach unten war. Die Jahre 2023 bis 2025 lagen im Bereich des Durchschnittes der Landeshauptstädte. Im Jahr 2020 waren größere Investitionen bei Sportstätten (Erweiterung Stadtsportanlage) für den hohen Wert maßgeblich.

<sup>7</sup> Das Nettofinanzierungserfordernis wurde aus den jeweiligen Rechnungsabschlüssen für den Abschnitt 26 Sport und außerschulische Leibeserziehung entnommen, die Einwohnerzahlen aus den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Daten.

### 3 Finanzielle Sportförderungen

#### 3.1 Übersicht

Die finanziellen Sportförderungen setzen sich aus

- Förderungen für den laufenden Betrieb von Sportvereinen,
- Förderungen für die Nachwuchsarbeit,
- Betreuung von Neigungsgruppen,
- Förderungen für die Abhaltung von Sportveranstaltungen,
- Förderungen für Investitionen sowie
- Förderungen auf Grund von Verträgen für die Errichtung bzw. Sanierung von Sportanlagen

zusammen.

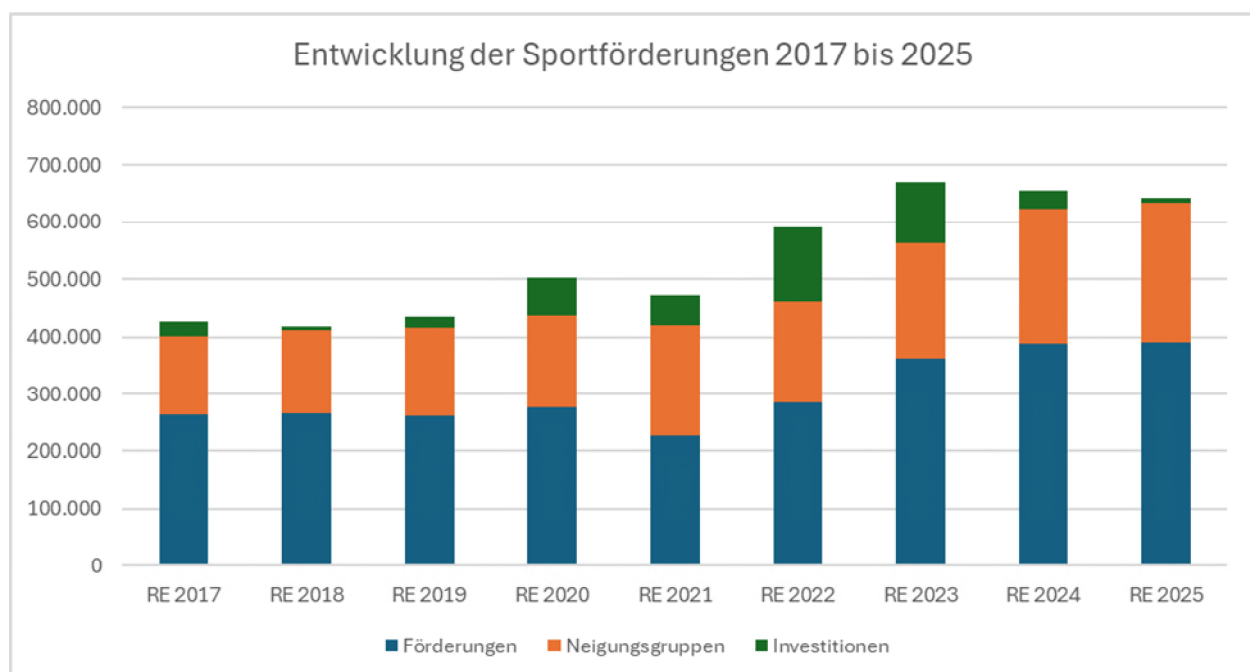


Abbildung 5: Entwicklung der Sportförderungen 2017 bis 2025 <sup>8</sup>

Im Zeitraum 2017 bis 2025 stiegen die Sportförderungen für den Betrieb (Jahresförderung, Nachwuchs und Veranstaltungen), die Neigungsgruppen sowie für Investitionen (ohne Hochwasserentschädigungen) von € 427.455,-- auf € 642.279,--, somit um 50,3 %. Die durchschnittliche jährliche Steigerung lag daher bei 6,3 %. In den letzten beiden Jahren war in Summe ein leichter Rückgang zu verzeichnen.<sup>9</sup>

Die Steigerung bei den laufenden Förderungen ab dem Jahr 2021 begründet sich im Wesentlichen mit einer allgemeinen Inflationsanpassung in der Höhe von rund 10 % sowie einer in diesem Zeitraum vollzogenen finanziellen Gleichstellung der Förderung von Frauensportvereinen.

<sup>8</sup> Quelle: Rechnungsabschlüsse, VSt 2690.0/757.000, 757.100 und 777.000

<sup>9</sup> Anmerkung: In den Subventionen für Investitionen sind Förderungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen (z.B. 2020: Ablöse Baulichkeiten Sportplatz Stattersdorf) nicht enthalten.

Darüber hinaus wurden noch folgende Förderungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen beschlossen:

- 2020: Ablöse Baulichkeiten Sportplatz Stattersdorf (€ 150.000,--)
- Ausbaustufe Sportzentrum NÖ (2023: € 100.000,--, 2024 und 2025: € 450.000,-- jährlich)
- 2023 – 2032: Leichtathletikhalle (€ 45.000,-- jährlich)

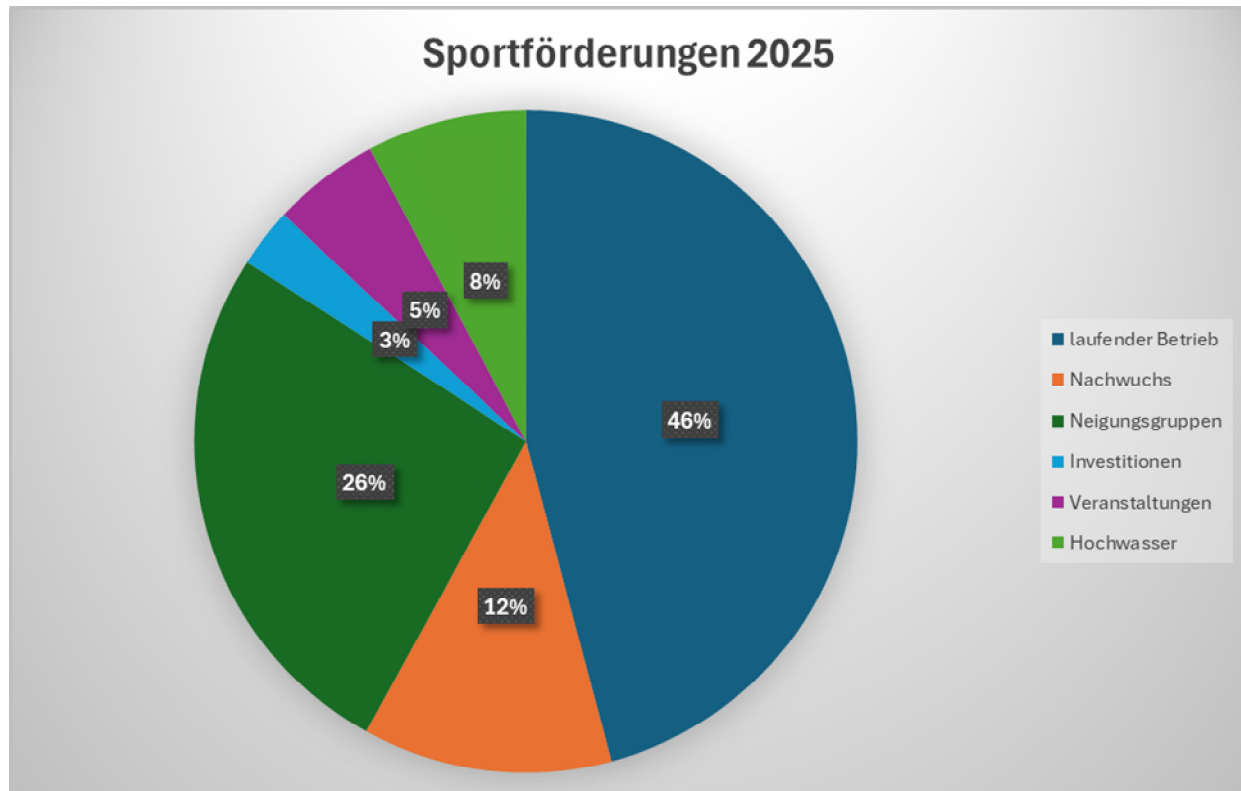


Abbildung 6: Sportförderungen 2025

### 3.2 Förderungen für den laufenden Betrieb von Sportvereinen

Die Stadt vergab im Jahr 2025 an insgesamt 38 Vereine Förderungen für den laufenden Betrieb (Jahressubvention) in der Gesamthöhe von € 299.800,--.

Für vier Vereine wurde eine Förderung über der Wertgrenze für den Gemeinderat (€ 25.400,--) vergeben. Die dafür notwendigen Beschlüsse wurden eingeholt.

In weiteren sieben Fällen war eine Beschlussfassung durch den Stadtsenat (Wertgrenze: € 5.100,--) erforderlich, wobei auch hier sämtliche Beschlüsse vorhanden waren.

#### Übernahme von Mietkosten

Die Stadt übernahm für einen Sportverein die Mietkosten für das Vereinslokal mit einem Jahresaufwand in Höhe von € 2.347,08.

### 3.3 Förderungen der Nachwuchsarbeit

Die Stadt St.Pölten vergab im Jahr 2025 an insgesamt 21 Vereine Förderungen für die Nachwuchsarbeit in der Gesamthöhe von € 79.525,--.

In je einem Fall lag die Vergabe auf Grund der Förderhöhe im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates bzw. des Stadtsenates. Entsprechende Beschlüsse wurden eingeholt.

### 3.4 Neigungsgruppen

Die Stadt St.Pölten bot in Zusammenarbeit mit St. Pöltner Sportvereinen ein Neigungsgruppenprogramm für Kinder und Jugendliche aus St. Pölten an. Dabei standen 24 Sportarten (Stand September 2025) zur Auswahl.

Die Teilnahme war grundsätzlich kostenlos, nur in speziellen Fällen war infolge hoher Nebenkosten ein geringer Teilnahmebetrag notwendig.

Saison 2024/25	Teilnehmer
American Football	17
Badminton	68
Basketball	30
Bouldern	16
Cheerleading	24
Eishockey	35
Eislaufen	8
Fußball Burschen	21
Fußball Mädchen	8
Geräteturnen	13
Olympisches Gewichtheben	6
Handball Burschen	22
Handball Mädchen	43
Kanu & Kajak	16
Karate	39
Klettern	15
Leichtathletik	31
Paddel Tennis	32
Schwimmen	106
Stocksport	2
Tanzsport	2
Tennis	55
Tischtennis	20
Volleyball	21
<b>Summe</b>	<b>650</b>

Tabelle 2: Teilnehmeranzahl Neigungsgruppen

Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 27. Juni 2022 wurde als Abgeltung für die Sportvereine ein Einheitstarif von € 90,-- pro Woche festgelegt. Das ergab bei 36 Schulwochen eine Jahresförderung pro Sportgruppe von € 3.240,--. Bei einigen Sportarten war die Betreuung in mehreren Gruppen erforderlich. Zusätzlich waren in einzelnen Fällen sportartabhängige Nebenleistungen (z.B. Hallenmiete) zu übernehmen.

### Neigungsgruppe Schwimmen

Die Neigungsgruppe Schwimmen wurde in vier Gruppen mit sieben Betreuern geführt. Die Stadt förderte auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses € 22.680,-- (7 x € 3.240,--). Da für den Schwimmsport aus Sicherheitsgründen mehr Betreuungspersonal erforderlich war, förderte die Stadt zusätzlich noch einen Betrag von € 1.440,-- (36 Wochenstunden zu € 40,--).

Darüber hinaus hob der Schwimmverein selbst noch einen Kostenbeitrag von € 200,-- pro Saison ein.<sup>10</sup> Dies war damit begründet, dass sich das Angebot auf zwei Wocheneinheiten erstreckte, die Stadt im Rahmen der Neigungsgruppen jedoch nur eine Wochenstunde förderte.

Den Eintritt in die Aquacity stellte die Stadt kostenlos zur Verfügung. Das entsprach einem Gegenwert von rund € 13.917,80,--.<sup>11</sup>

### Neigungsgruppe Tennis

Die Neigungsgruppen-Förderung betrug € 18.000,-- Dieser Betrag setzte sich aus der Abgeltung für fünf Gruppen (€ 16.200,--) sowie einer Abgeltung für zusätzlichen Aufwand in Höhe von € 1.800,-- zusammen.

Zusätzlich zur Förderung wurde von der Stadt die Hallenmiete in Höhe von € 11.000,-- übernommen. Die Bedeckung der Miete erfolgte durch Kostenbeiträge in Höhe von € 22,-- pro Monat, wodurch sich Gesamteinnahmen von € 10.670,-- ergaben.

Neigungsgruppe Tennis	Euro
Basisförderung für 5 Gruppen	16.200,00
Förderung zusätzlicher Aufwand	1.800,00
Hallenmiete	11.000,00
Kostenbeiträge	-10.670,00
Gesamtkosten	18.330,00

Tabelle 3: Jahresaufwand Neigungsgruppe Tennis

Die Neigungsgruppe Tennis verursachte somit Kosten von € 18.330,--.

### Versicherung

Die Stadt St.Pölten schloss eine Versicherung für die in den Neigungsgruppen betreuten Kinder ab. Die Prämie für das Jahr 2025 betrug € 3.708,43.

### Gesamtkosten Neigungsgruppen

An Neigungsgruppenförderungen wurden für die Saison 2024/25 insgesamt € 178.852,65 inkl. der Nebenleistungen, der Versicherung und dem kalkulierten Gratintritt der Neigungsgruppe Schwimmen in die Aquacity aufgewendet.

Somit ergibt sich pro Kind ein durchschnittlicher Förderbetrag in Höhe von rund € 275,--.

<sup>10</sup> Quelle: Homepage des Schwimmvereines

<sup>11</sup> Berechnung für 106 Kinder und dem Tarif einer Jahreskarte

### 3.5 Förderungen für von Vereinen durchgeführte Veranstaltungen

Die Stadt St.Pölten vergab im Jahr 2025 an insgesamt 26 Vereine Förderungen für durchgeführte Veranstaltungen in der Gesamthöhe von € 34.190,--.

Sämtliche Einzelvergaben lagen innerhalb der Wertgrenze für den Magistrat (€ 5.100,--).

#### Marketing St.Pölten GmbH

Die Marketing St. Pölten GmbH war im weiteren Sinne für den Bereich der Sportförderungen zuständig, wenn es sich um Kooperationsverträge oder Leistungsverträge handelte. Darunter fielen vor allem die in der Stadt St. Pölten abgehaltenen Sport-Großveranstaltungen (Triathlon, Spartan Race etc.). Zur Finanzierung werden der Marketing St. Pölten GmbH jährlich Mittel in Form von Gesellschafterzuschüssen zur Verfügung gestellt.<sup>12</sup>

### 3.6 Förderungen für Investitions- und Sanierungsprojekte

Die Stadt vergab an insgesamt sieben Vereine Förderungen für Investitionen und Sanierungsprojekte in der Gesamthöhe von € 18.800,--. Zusätzlich gewährte die Stadt sechs Sportvereinen Förderungen für die Beseitigung von Schäden, die aus dem Hochwasser des Jahres 2024 resultierten mit einem Gesamtbetrag von € 51.000,--.

Auch hier wurden alle erforderlichen Beschlüsse der Kollegialorgane eingeholt.

#### Stichprobenprüfung

Bei einer Stichprobenüberprüfung wurde festgestellt, dass entsprechende Ansuchen des Vereines vorlagen, die Rechnungen über die durchgeführte Sanierungsmaßnahme eingereicht wurden und die Subventionshöhen in Relation zu den Gesamtkosten standen.

#### Eislaufplatz Naturfreunde

Die Generalsanierung des Eislaufplatzes der Naturfreunde wird von der Stadt mit einem Gesamtbetrag von € 500.000,-- gefördert, wobei die Auszahlung in 10 Jahresraten zu je € 50.000,-- erfolgen soll. Gleichzeitig wird auch die Haftung für ein Darlehen in dieser Höhe übernommen.<sup>13</sup>

### 3.7 Förderungen auf Grund von Verträgen

#### Sportzentrum Niederösterreich

Der Gemeinderat fasste am 23. Juni 2022 einen Grundsatzbeschluss zur Förderung der 13. Ausbaustufe des Sportzentrums NÖ in der Höhe von € 1 Mio (=11 % der geschätzten Gesamtbaukosten).

Am 26. Juni 2023 beschloss der Gemeinderat den Abschluss eines Fördervertrages, in dem u.a. die Finanzierungsangelegenheiten behandelt wurden. Demnach war die Förderung in drei Raten zu entrichten, wobei die erste Rate von € 100.000,-- im Jahr 2023 und in den beiden Folgejahren 2024 und 2025 jeweils € 450.000,-- zu überweisen waren.

<sup>12</sup> Siehe beispielsweise Beschlüsse des Gemeinderates vom 28. Mai 2018 und 10. Dezember 2024

<sup>13</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 24. November 2025, TOP 38

Die Verrechnung der Förderungsbeträge erfolgte zu Lasten der VAST 1/2690.0,777.001 und wurde somit aus dem laufenden Haushalt finanziert.

### **Leichtathletik Halle**

Das Land Niederösterreich plante im „Olympiazentrum St. Pölten“<sup>14</sup> die Errichtung einer Indoorhalle für die Leichtathletik. Die Gesamtkosten wurden mit € 1,8 Mio. geschätzt. Die Hälfte davon trug das Land Niederösterreich, je ein Viertel wurden vom Bund bzw. der Stadt St. Pölten übernommen.

Die 130 m lange Halle mit fünf Laufbahnen, integrierten Weit- und Hochsprunganlagen sowie einem Wurfnetz für die Disziplinen Diskus, Speerwurf und Kugelstoßen wurde Anfang März 2022 eröffnet.

Die Stadt St. Pölten schloss mit dem Land Niederösterreich einen Fördervertrag<sup>15</sup>, der einen Förderbeitrag der Stadt in Höhe von € 450.000,-- vorsah. Die Begleichung sollte in zehn Jahresraten, beginnend mit dem Jahr 2023 erfolgen.

### **3.8 Patronanzen**

Im Sport bezieht sich "Patronanz" in der Regel auf die finanzielle Unterstützung eines Unternehmens oder einer Organisation für ein bestimmtes Ereignis, wie z.B. ein Spiel, eine Saison oder einen Verein. Der Begriff kann auch eine Form von Sponsoring sein, bei der ein Unternehmen oder eine Organisation die Schirmherrschaft über eine Veranstaltung oder einen Teil davon übernimmt und dafür im Gegenzug Werbung oder andere Vorteile erhält.

Im Jahr 2025 übernahm die Stadt insgesamt neun Patronanzen für Sportveranstaltungen (Fußball, Handball, Basketball und American Football) mit einem Gesamtbetrag von € 8.200,--.

---

<sup>14</sup> Die offizielle Bezeichnung der Sportanlage ist weiterhin SPORTZENTRUM Niederösterreich. Die Zertifizierung zum Olympiazentrum bzw. das dazugehörige Logo ist als Gütesiegel für das SPORTZENTRUM Niederösterreich zu verstehen. (Quelle: [FAQ – Sportzentrum Niederösterreich](#))

<sup>15</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 28. September 2020, TOP 2

## 4 Naturalförderungen

### 4.1 Sportbusse

Die Vergabe der Sportbusse (9-Sitzer, vergleichbar mit „Ford Transit“) verstand sich als **Förderung des Wettkampfsports**, da viele Meisterschaften und internationale Bewerbe außerhalb St. Pöltns ausgetragen wurden, zu deren Teilnahme weite Anfahrtswege zurückgelegt werden müssen. Ebenso sollten die Sportbusse für **Trainingszwecke**, insbesondere im **Nachwuchsbereich**, zur Verfügung gestellt werden. Außer den Treibstoffkosten entstanden den Sportvereinen bei der Benützung keine Kosten.

Ab 2019 bestand ein **Kaskoversicherungsschutz** (In - und Ausland) für alle Busse. Eine entsprechende Schadensmeldung bei einem Unfall war unbedingt nötig. Im Schadensfall mussten maximal 330 Euro Selbstbehalt rückerstattet werden.



Abbildung 7: Sportbus der Stadt St.Pöltn

Zum Zeitpunkt der Prüfung stellte die Stadt vier Busse zur Ausleihung zur Verfügung. Im Bedarfsfall konnte auch ein Zentralachsanhänger (Kennzeichen P 648EM) dazugebucht werden. Ein weiterer Bus (Kennzeichen P 691CS) war fix an die Fußballakademie St.Pöltn NÖ (AKA) vergeben.

### Vergabe der Sportbusse

Liste der ausleihbaren Sportbusse:

Kennzeichen	Bezeichnung	Zulassung
P 256EO	Ford Variobus D	27.05.2024
P 265DF	Ford Variobus D	19.06.2017
P 659DL	Ford Variobus D	13.09.2018
P 947DO	Ford Transit Variobus	12.09.2019

Tabelle 4: Sportbusse

Für die Vergabe der Sportbusse war die Präsidialabteilung zuständig. Standort der Fahrzeuge war der städtische Wirtschaftshof, wo auch die Aus- bzw. Rückgabe erfolgte.

## Fahrtenbücher

Neben der Nutzung der Busse durch Sportvereine oder anderer Organisationen für die Ausübung sportlicher Aktivitäten wurden die Busse auch für magistratsinterne Zwecke (z.B. Verteilung der gelben Säcke durch den Wirtschaftshof) genutzt.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Fahrtenbücher am 6. Oktober 2025 ergab keine Beanstandungen.

### Kosten für Sportbusse 2025

Fahrzeuginstandhaltung	5.562,22
Fahrzeugversicherungen	12.712,02
ÖAMTC Schutzbrief 2026	319,50
§ 57a Überprüfungen	290,00
Jahresvignetten 2025 und 2026	1.053,00
Sonstiges	100,32
AfA (Voranschlagswerte)	20.000,00
Beklebung Sportbus	5.022,00
<b>Summe</b>	<b>45.059,06</b>

Tabelle 5: Kostenaufstellung Sportbusse 2025

Die Sportbusse der Stadt wurden in den letzten Jahren bewusst nicht mehr mit Sponsorenlogos beklebt. Grund dafür war, dass es vermehrt zu Interessenskonflikten für Vereine kam, die von anderen Unternehmen derselben Branche unterstützt wurden.

## 4.2 Kostenlose Benützung von Turnsälen in Schulen

Die Stadt St.Pölten stellte Sportvereinen insgesamt 18 Turnsäle in den Volks- und Mittelschulen sowie die Prandauerhalle an Wochentagen in der Zeit von 17 bis 21 Uhr **kostenlos** zur Verfügung.



Abbildung 8: Turnsaal Franz Jonas-Volksschule

Die Buchung der Turnsäle war über ein auf der Homepage der Stadt abrufbares Formular möglich.

Magistrat St. Pölten  
Sport  
Rathausplatz 1, 1. Stock  
3100 St. Pölten

E-Government  
St. Pölten **st.pölten**

**Sportförderung - Ansuchen Benützung Sporthalle**

1 **2** 3 4

**Antragsteller**

Name des Vereins \*

ZVR-Nummer \*

E-Mail \*

**Grund**

Sportart *	Turnhalle *	Besondere Anforderungen (z.B. Geräte, usw.)	Wochentag *	Uhrzeit (von - bis) *
<input type="text"/>	Bitte auswählen...	<input type="text"/>	Bitte auswählen...	<input type="text"/>

1 Weiteren Termin hinzufügen

Sie müssen mindestens 1 Block und können maximal 10 Blöcke befüllen!

**Ansprechpartner**

Familienname \*

Vorname \*

Telefon \*

**Zustimmung**

Anforderungsdatum \*

[Hier](#) können Sie die Hinweise zum Formular ansehen.

Mit dem Absenden des Formulars bestätigt der Antragsteller die Hinweise zum Formular und die damit verbundene Vorgangsweise für die Benützung einer städtischen Sporthalle gelesen und vollinhaltlich akzeptiert zu haben. \*

Abbrechen Weitere ... Zurück Weiter

Abbildung 9: Formular Ansuchen Benützung Sporthalle

## Städtevergleich

In den meisten größeren Städten wurden für die entstandenen Kosten (z.B. Miete, Bereitschaftsdienst, Reinigung) Entgelte verlangt.<sup>16</sup>

- Graz (€ 5,80 pro Stunde)
- Wien (ab € 35,95 für eine Stunde pro Woche für das gesamte Schuljahr)
- Linz (Standardtarif € 15,-- pro Stunde)
- Salzburg (€ 33,47 pro Stunde für Erwachsene, € 3,34 für Kinder)
- Klagenfurt (ab € 8,-- pro Stunde)
- Villach (ab € 7,-- pro Stunde)
- Eisenstadt (ab € 26,20 pro Stunde, Vereine können eine Förderung der Mietkosten beantragen)

## Finanzielle Bewertung der kostenlosen Turnsaalbenützung

Die Bewertung der kostenlosen Turnsaalbenützung für Sportvereine wurde vom Stadtrechnungshof unter folgenden Annahmen berechnet:

- 18 Turnsäle in Schulen plus Prandtauerhalle
- 38 Schulwochen pro Jahr

<sup>16</sup> Internet-Recherche im Oktober 2025

- 4 Stunden pro Tag (Mo-Fr 17-21 Uhr)
- Angenommenes Entgelt von € 5,-- pro Stunde
- Auslastung 75 %

Unter Zugrundelegung dieser Werte ergibt sich ein geschätztes Subventionsvolumen von rund € 51.300,-- pro Jahr.

Durch eine Ausweitung der Turnsaalvergaben an andere Organisationen und Private sowie eine Ausweitung auch auf das Wochenende wäre es möglich, deutlich höhere Einnahmen zu lukrieren.

### **Neukonzeptionierung und Einführung einer Gebührenpflicht**

Die Einführung von Benützungsentgelten sowie der Vergabe der Turnsäle an Private und der Ausweitung auch auf das Wochenende würde einerseits von wirtschaftlichem Vorteil sein und andererseits Vereinen und anderen interessierten Organisationen bessere Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Aktivitäten bieten. Es könnten Beträge lukriert werden und damit die Reinigungskosten, die anfallenden Energiekosten, die Abnutzung der Inventargegenstände sowie die Kosten der Administration zumindest zu einem wesentlichen Teil abgedeckt werden.

Durch die kostenlose Zurverfügungstellung der Turnsäle wurde es in den letzten Jahren Praxis, dass Vereine die Turnsäle zwar buchen, dann aber nicht oder nicht regelmäßig nutzen. Die Einführung eines Benützungsentgelts würde die Vereine zu mehr Sorgfalt in Bezug auf die Buchungen veranlassen.

Mit der Zurverfügungstellung der Turnsäle auch an Wochenenden und an Private würden bisher ungenützte Ressourcen erschlossen und das Leistungsangebot der Stadt erweitert werden. Darüber hinaus könnten bei einer ausgewogenen Tarifgestaltung wesentliche Einnahmen für die Stadt lukriert werden.

Mit der Einführung einer geeigneten elektronischen Buchungsplattform könnte der administrative Aufwand optimiert werden.

#### **Empfehlung:**

Die Benützung der Turnsäle wäre neu zu konzeptionieren. Es wären

- Benützungsentgelte einzuheben,
- die Benützungzeiten auf das Wochenende auszuweiten, sofern es die räumliche Situation zulässt,
- der Nutzerkreis auch auf Private auszuweiten und
- eine adäquate elektronische Saalvergabe einzuführen.

### 4.3 Leasing Rasenmähertraktoren

#### Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss am 18. März 2024 den Abschluss eines Leasingvertrages über die Anschaffung von sieben Rasenmähertraktoren Kubota BX261 mit Gesamtkosten von € 282.660,--. Als Vergabeverfahren wurde ein offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung unter der Einladung von drei Unternehmen gewählt und dem Billigstbieter der Zuschlag gegeben.

Die jährlichen Leasingraten sollten lt. Gemeinderatsbeschluss bei einer Laufzeit von fünf Jahren insgesamt rund € 67.000,-- jährlich betragen.

#### Nutzungsvereinbarung

Die Geräte wurden Sportvereinen mit zumindest einem lizenzierten Rasenspielfeld nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung kostenlos zur Verfügung gestellt. In diesen Nutzungsvereinbarungen war neben Erhaltungs- und Haftungsfragen auch die Unentgeltlichkeit geregelt.

Nachfolgende Vereine nahmen dieses Angebot der Stadt an:

- SKVg Pottenbrunn
- SC St. Pölten Union Landhaus
- SKN St.Pölten (Sportplatz Stattersdorf)
- SC Harland
- SV Ratzersdorf
- ASV Spratzern
- Trainingszentrum Stadtsportanlage



Abbildung 10: Rasentraktor

#### Leasingraten

Die gesamten Leasingraten beliefen sich im Jahr 2025 auf € 63.235,90. Auf Basis der tatsächlichen angefallenen monatlichen Leasingraten wurde die Jahresförderung pro Sportverein von € 9.033,70 berechnet.

#### Betriebskosten

Weiters übernahm die Stadt einmal jährlich eine professionelle Überprüfung und Wartung. Die dafür angefallenen Kosten beliefen sich im Jahr 2025 auf € 2.924,46. Die laufenden Betriebskosten sowie eine Versicherung waren vom jeweiligen Nutzer zu übernehmen.

## 4.4 Sportanlagen für Vereine

### 4.4.1 Stadtsportanlage

Die Stadtsportanlage wird vorwiegend für den Nachwuchsfußball zur Verfügung gestellt. Sie wird als Trainingszentrum für die Fußballakademie St.Pölten und den SKN St.Pölten samt Nachwuchsmannschaften genutzt.

Der finanzielle Abgang betrug im Rechnungsjahr 2025 € 449.940,28<sup>17</sup> und setzte sich wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	2025
Materialien	30.171,29	10.403,20	11.627,07	48.590,00
Energie	38.792,51	50.600,73	20.680,59	28.117,29
Instandhaltung	65.874,75	132.502,52	90.350,61	68.366,30
Versicherungen	4.594,53	4.995,48	5.036,91	5.272,56
Personalaufwand	154.596,24	180.091,63	200.551,49	180.010,24
Abschreibung	34.635,66	43.138,78	43.540,89	43.400,00
Leasing	20.694,55	4.144,22	29.853,04	63.390,67
Gebühren (Wasser etc.)	9.980,96	9.084,58	9.879,74	14.662,39
Zinsen	6.034,92	29.652,16	32.329,58	19.111,22
Sonstige Ausgaben	138,00	83,21	1.735,68	1.364,42
Summe Ausgaben	365.513,41	464.696,51	445.585,60	472.285,09
Miete und Pacht	10.440,00	9.240,00	10.440,00	21.483,89
Sonstige Einnahmen	0,00	10.285,08	47.629,49	861,00
Summe Einnahmen	10.440,00	19.525,08	58.069,49	22.344,89
Abgang	355.073,41	445.171,43	387.516,11	449.940,20

Table 6: Kostenaufstellung Stadtsportanlage 2025

Die Höhe der ausgewiesenen sonstigen Einnahmen im Jahr 2024 resultiert zu einem Großteil aus Versicherungsersätzen (€ 40.000,--)

An Betriebsausstattung wurden im Jahr 2025 € 1.549,-- (Handrasenmäher) aufgewendet.<sup>18</sup>

### 4.4.2 Prandtauerhalle

Die Stadt St.Pölten ist Betreiber der Prandtauerhalle. Die Halle wird vormittags von Schulen und nachmittags von Vereinen zu Trainingszwecken genutzt. An den Wochenenden wird sie bei Bedarf für Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Der von der Stadt zu tragende Anteil am Betriebsabgang betrug im Jahr 2025 € 116.196,06.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Daten der Ergebnisrechnung 2025. Die AfA-Komponente wurde mit dem veranschlagten Betrag von € 43.400,-- angenommen.

<sup>18</sup> Daten aus der Finanzierungsrechnung 2025

<sup>19</sup> Zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegende Daten der Ergebnisrechnung 2025. Die AfA-Komponente wurde mit dem veranschlagten Betrag von € 3.300,-- angenommen.

#### 4.4.3 Trainingsplatz Spratzern

Die Stadt St.Pölten ist Grundeigentümer des Trainingsplatzes des ASV Spratzern. Die entstandenen Schäden durch das Hochwasser 2024 wurden im Zeitraum September bis November 2025 saniert, wobei die Gesamtkosten in Höhe von € 110.411,72 von der Stadt getragen wurden. Die Verrechnung erfolgte zu Lasten der VASSt 1/1700.0,728.100 (vier Rechnungen) und 1/2620.0,619.000 (eine Rechnung).

#### 4.4.4 Traglufthalle Sommerbad

Der laufende Betrieb fiel in den Zuständigkeitsbereich der Bäderverwaltung, für die budgetierten Investitionen (VASSt 5/8310.0,050.000) war die Dienststelle Wirtschaftsservice anordnungsberechtigt.

Die Betriebskosten für die an den NÖ Schwimmverband verpachtete Traglufthalle im städtischen Sommerbad abzüglich des entrichteten Bestandszinses betragen im Jahr 2025 rund € 400.000,--.

Die berechneten Betriebskosten setzten sich aus den Kosten für Fernwärme (rund € 340.000,--) und Strom (rund € 68.000,--) für den Zeitraum des Betriebes der Traglufthalle sowie aus Kosten für die Einlagerung (rund € 6.500,--), die Reparatur des Zuluftventilators (rund € 9.800,--) und die Membranreinigung der Traglufthalle (rund € 5.100,--) zusammen.

#### Konsolidierungsmaßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist die Einstellung des Aufbaus der Traglufthalle ab der Saison 2026/27 geplant. Im Jahr 2026 sollten sich dadurch Einsparungen an Energiekosten in der Höhe von rund € 100.000,-- ergeben.<sup>20</sup>

A.198	Städtische Betriebe - Bäder	Citysplash - kein Aufbau Traglufthalle	Energie	0,00	100.000,00	Ausarbeitung Konzept
-------	--------------------------------	---	---------	------	------------	----------------------

Abbildung 11: Auszug aus den vom Gemeinderat beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen

Die im Gemeinderatsbeschluss vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen sahen überdies eine Ausarbeitung eines neuen Konzeptes vor.

#### Bestandszins Schwimmverband

Der NÖ Schwimmverband leistete folgende Zahlungen (brutto):

Saison	Betrag	Zahldatum	VASSt	USt-Satz
2021/22	17.000,00	07.11.2022	2/8310.0,810.100	20%
2022/23	38.000,00	29.12.2023	2/8310.0,810.100	20%
2023/24	30.000,00	10.02.2025	2/8330.0,810.000	13%
2024/25	30.000,00	23.12.2025	2/8310.0,810.100	13%

Tabelle 7: Zahlungen Schwimmverband

In den jeweils für eine Saison abgeschlossenen Verträgen wurde der jährliche Bestandszins (Nutzungsentgelt) mit € 17.000,-- festgesetzt. Eine umsatzsteuerliche Komponente wurde in den Verträgen nicht erwähnt.

<sup>20</sup> Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2025, TOP 8

Der im Bericht des Stadtrechnungshofes 2023/10 *Sportstättenstrategie* enthaltenen Empfehlung<sup>21</sup> betreffend die Einarbeitung der Umsatzsteuerkomponente sowie der Abfuhr von Überschüssen aus Eintrittsgeldern in den Vertrag wurde somit nicht entsprochen.

Als Zahlungsfrist wurde in den Verträgen der 31. August (nach Ende der Saison) angegeben. Die tatsächlichen Zahlungen durch den Schwimmverband erfolgten jedoch stets deutlich später. Für die Saison 2023/24 war somit ein Zahlungsverzug von mehr als fünf Monaten gegeben.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass eine im Dezember 2024 zum Soll gestellte Forderung in der Höhe von € 30.000,-- irrtümlicherweise zu Gunsten des Unterabschnittes 8330.0 Aquacity verrechnet wurde. Die Zahlung erfolgte am 10. Februar 2025.

Für die beiden im Jahr 2025 geleisteten Zahlungen wurde ein Steuersatz von 13 % zur Anwendung gebracht, obwohl für den Bestandszins (€ 17.000,--) der Normalsteuersatz von 20 % relevant wäre. Eine Besteuerung der abgelieferten Überschüsse wäre nach Ansicht des Stadtrechnungshofes nicht vorzunehmen.

---

<sup>21</sup> Empfehlung: In den künftig mit dem NÖ Schwimmverband geschlossenen Verträgen über die Vermietung der Traglufthalle im Citysplash wären die Umsatzsteuerpflicht der Beträge anzuführen sowie die Abfuhr von Überschüssen aus Eintrittsgeldern festzulegen.

## 5 Sonstige Aufwendungen für Sportförderung

### 5.1 Kosten für aufgenommene Darlehen

Im Rechnungsjahr 2025 wurden zu Lasten des Unterabschnittes 2690.0 insgesamt vier Darlehen mit einer Gesamthöhe von € 526.678,53 abgewickelt. Davon betraf ein Betrag von € 325.707,83 die Stadtsportanlage, € 169.866,70 den Freerunning-Park am Ratzersdorfer See sowie € 31.104,-- die Sportanlage des SC St.Pölten.

DL Nr.	Verwendungszweck	Darlehens- höhe	GRB	aushaftender Betrag	Zinsen 2025
6	Stadtsportanlage und LAZ	209.122,27	21.11.2021	167.255,62	4.912,45
7	SC St.Pölten, Sportanlage	31.104,00	24.10.2022	21.776,32	619,91
15	Summe	179.328,46	29.04.2024	148.187,41	4.412,25
	Stadtsportanlage und LAZ	51.928,46			
	Freerunning Anlage	127.400,00			
23	Summe	107.123,80	28.04.2025	101.280,76	1.604,65
	Stadtsportanlage und LAZ	64.657,10			
	Freerunning Anlage	42.466,70			
	Summen	526.678,53		438.500,11	11.549,26

Tabelle 8: Darlehen für den Sportbereich

Die angefallenen Zinsen lagen im Jahr 2025 bei € 11.549,26.

### 5.2 Diverse Ausgaben

Die Stadt St.Pölten bewirbt ihre Stellung als „Sportstadt“ mit diversen Inseraten und Transparenten. Für Empfänge von erfolgreichen St.Pöltner SportlerInnen werden Bewirtungskosten und Giveaways zur Verfügung gestellt.

Sonstige Aufwendungen für Sportförderung 2025	Betrag
Werbemaßnahmen (Inserate, Transparente)	4.435,00
Giveaways und Gastgeschenke	10.470,50
Empfänge und Bewirtungskosten	3.519,18
<b>Summe</b>	<b>18.424,68</b>

Tabelle 9: Diverse Ausgaben für Sportförderung 2025

## 6 Öffentlich nutzbare Sportanlagen (Auswahl)

Die Stadt St. Pölten errichtete und betreute Sportanlagen, die für die Bevölkerung kostenfrei zugänglich und nutzbar waren. Eine finanzielle Bewertung wurde im Zuge dieses Berichts nicht vorgenommen. Beispielfhaft werden einige Sportanlagen angeführt:

### Beachvolleyballplatz

Am Gelände des Ratzersdorfer Sees wurden zwei Beachvolleyball-Plätze errichtet. Die Betreuung und Instandhaltung erfolgte durch die Stadtgärtnerei.

### Minigolfanlage

Die von der Stadt errichtete und seit vielen Jahren verpachtete Minigolfanlage am Gelände des Ratzersdorfer Sees mit 18 Bahnen war in den Monaten von April bis Oktober zu den jeweiligen Öffnungszeiten gegen Gebühr benutzbar.

### Freerunning-Park

Der Freerunning-Park in unmittelbarer Nähe zur NV-Arena wurde im Jahr 2024 neu adaptiert (Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2023).



Abbildung 12: Freerunning-Anlage

Errichtung Freerunning-Park		Aufwand	Finanzierung
25.12.2023	Teilrechnung	127.400,00	
18.07.2024	Schlussrechnung	42.500,00	
GRB 29.04.2024	Darlehensaufnahme		127.400,00
GRB 28.04.2025	Darlehensaufnahme		42.466,70
25.07.2025	Förderung Land		10.000,00
Summen		169.900,00	179.866,70
Überfinanzierung		9.966,70	

Tabelle 10: Finanzierung Freerunning-Park

Die Kosten beliefen sich auf € 169.900,--, die über Darlehensaufnahmen finanziert wurden. Das Land NÖ förderte die Errichtung der Anlage mit einem Betrag von € 10.000,--. Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass eine Überfinanzierung in Höhe von € 9.966,70 vorlag.

### Lakeside-Skatepark am Ratzersdorfer See

Der sogenannte Lakeside Skatepark wurde im Frühjahr 2025 generalsaniert.



Abbildung 13: Skatepark am Ratzersdorfer See

### Sport- und Freizeitanlage Harland

Im Jahr 2021 wurde die frei zugängliche Sport- und Freizeitanlage in der Salcherstraße 41 in Harland mit geplanten Gesamtkosten von € 130.000,-- generalsaniert und erweitert.<sup>22</sup> Neben einer Calisthenics-Anlage wurden unter anderem ein Basketballplatz, zwei Tischtennistische, eine Pergola sowie ein Trinkbrunnen errichtet.



Abbildung 14: Sport- und Freizeitanlage Harland

<sup>22</sup> Beschluss des Stadtsenats vom 26. April 2021, TOP 20

**Boule-Bahn im Hammerpark**

Im Hammerpark errichtete die Stadt im Jahr 2021 eine Boule-Bahn. Sie war ganzjährig nutzbar. Die notwendigen Boule-Kugeln konnten über die dort aufgestellten Sport-to-go-Automaten gegen Entgelt ausgeliehen werden.

**Sport-To-go-Automaten**

Das Haushaltskonsolidierungskonzept sieht eine Einstellung vor. Die jährlichen Kosten von € 24.000,-- sollen damit eingespart werden.

**Fußball-Felder**

An verschiedenen Plätzen der Stadt – z.B. hinter der Eisbergspitze - wurden Fußballfelder errichtet, die kostenfrei genutzt werden konnten.

**Donau-Parcours**

Der im Stadtwald befindliche Donau-Parcours bietet 15 Stationen zur Verbesserung der Kondition und Fitness.

## 7 Gesamtübersicht Sportförderungen

<b>Gesamtübersicht der Sportförderungen 2025</b>		
<b>Finanzielle Förderungen</b>		<b>1.167.714,73</b>
Laufender Betrieb von Sportvereinen	302.147,08	
Nachwuchsarbeit	79.525,00	
Veranstaltungen (ohne Marketing GmbH)	34.190,00	
Investitions- und Sanierungsprojekte	18.800,00	
Hochwasser 2024, Behebung von Schäden	51.000,00	
Neigungsgruppen (Saison 2024/25)	178.852,65	
Sportzentrum NÖ	450.000,00	
Leichtathletik-Halle	45.000,00	
Patronanzen	8.200,00	
<b>Naturalförderungen</b>		<b>162.519,42</b>
Sportbusse	45.059,06	
Turnsaalbenützung (Schätzung)	51.300,00	
Rasenmähertraktoren	66.160,36	
<b>Sportanlagen</b>		<b>1.076.547,98</b>
Stadtsportanlage (Abgang)	449.940,20	
Prandtauerhalle (Abgang)	116.196,06	
Traglufthalle Sommerbad (geschätzt)	400.000,00	
Trainingsplatz Spratzern (Hochwasserschäden)	110.411,72	
<b>Sonstige Ausgaben</b>		<b>29.973,94</b>
Werbung, Empfänge, Gastgeschenke etc.	18.424,68	
Zinsen	11.549,26	
<b>Summe der Sportförderungen</b>		<b>2.436.756,07</b>

Tabelle 11: Gesamtübersicht Sportförderungen 2025

## 8 Zusammenfassung

Der Stadtrechnungshof prüfte die Gesamtheit der städtischen Förderungen im Sportbereich mit Schwerpunkt der Gebarung des Jahres 2025. Geprüfte Stelle war das Sportreferat der Präsidialabteilung, wobei Einzelbereiche in die Zuständigkeit anderer Dienststellen fielen.

Eine Konkretisierung der Bestimmungen über die Gewährung von Sportförderungen war in der auf der Homepage der Stadt veröffentlichten „Fördererklärung für Sport der Stadt St.Pölten“ in ausreichendem Ausmaß gegeben.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass in allen Fällen die notwendigen Beschlüsse von Kollegialorganen eingeholt wurden. Bei stichprobenartigen Überprüfungen der Vergaben von Förderungen konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Bei der Verbuchung von Einnahmen aus der Verpachtung der Traglufthalle wurden Mängel in Bezug auf die Zuordnung von Einzahlungen, die Umsatzsteuer-Verrechnung sowie die Einhaltung der Zahlungsziele festgestellt. Im Fall der Finanzierung des Freerunning-Parks lag eine Überfinanzierung in Höhe der Landesförderung vor.

Die Gesamthöhe der direkt an Sportvereine vergebenen Förderungen betrug im Jahr 2025 € 1,167.714,73. Dazu kamen Naturalförderungen von rund € 160.000,--. Die Stadt St. Pölten finanzierte auch Sportanlagen, die den Vereinen zu Gute kamen, mit einem Betrag von rund € 1,070.000,--. An Nebenleistungen fielen im Jahr 2025 rund € 30.000,-- an.

Die von der Stadt im Jahr 2025 geleisteten Sportförderungen konnten in Summe mit rund € 2,4 Mio. beziffert werden. Ein Städtevergleich des Nettofinanzierungssaldos pro Einwohner ergab, dass die Sportförderung der Stadt St.Pölten im guten Durchschnitt der Vergleichsstädte angesiedelt war.

Neben den Förderungen für Sportvereine stellte die Stadt eine Vielzahl von kostenlos nutzbaren und öffentlich zugänglichen Einrichtungen zur Verfügung. Hier wären vor allem die Sportanlagen rund um den Ratzersdorfer See (Beachvolleyballplatz, Freerunning-Park, Lakeside-Skatepark), die Sport- und Freizeitanlage in Harland, die Boule-Bahn im Hammerpark oder mehrere Fußballfelder zu erwähnen.

Bezüglich der Nutzung von Turnsälen in städtischen Schulen beinhaltet der Bericht nachfolgende Empfehlung:

Die Benützung der Turnsäle wäre neu zu konzeptionieren. Es wären

- Benützungsentgelte einzuheben,
- die Benützungzeiten auf das Wochenende auszuweiten, sofern es die räumliche Situation zulässt,
- der Nutzerkreis auch auf Private auszuweiten und
- eine adäquate elektronische Saalvergabe einzuführen.

St. Pölten, im Februar 2026

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

